

den mit der Kontrolle Beauftragten der Räte der Kreise, Abteilungen für Gesundheitswesen, ist das Betreten der Räume und Grundstücke, in oder auf denen Bekämpfungsmittel ausgelegt werden müssen, zu gestatten.

§ 8

Zur Vorbereitung und Überwachung der Rattenbekämpfungsaktion im Herbst 1952 sind von der Abteilung Gesundheitswesen in den Stadt- und Landkreisen Kommissionen zu bilden, die sich zusammensetzen aus dem Kreisarzt als Vorsitzendem, dem Kreistierarzt, einem Vertreter der Kreisorganisation der VdGB und einem Vertreter des FDGB. Sie haben insbesondere auch die Aufgabe, die Rattenbekämpfungsaktion zu popularisieren.

Berlin, den 20. Oktober 1952

Ministerium
Ministerium der Finanzen für Gesundheitswesen

I. V.: Georgino Steidle
Staatssekretär Minister

Bekanntmachung über die Anmeldung von Kulturwaren für die amtliche Güteprüfung.

Vom 13. Oktober 1952

Auf Grund des § 12 der Verordnung vom 16. Februar 1950 über das Material- und Warenprüfungswesen (GBl. S. 136) werden folgende in der nachstehenden Anweisung aufgeführten Erzeugnisse beim

Deutschen Amt für Material- und Warenprüfung (DAMW), Prüfdienststelle 342 (Forschungsinstitut für Musikinstrumentenbau), Zwota b. Klingenthal/Vogtl.

zur Anmeldung zwecks Prüfung aufgerufen:

Gemäß Buchst. A Abschnitt V der Zwanzigsten Anweisung vom 30. Juli 1951 über die vorläufige Regelung der Probenvorlagepflicht auf dem Gebiet der Fertigung von Kulturwaren (GBl. S. 749), und zwar aus Abschnitt I „Musikinstrumente“:

Lfd. Nr.	Planposition (Autlage-Nr.) der Schlüsseliste	Warenbezeichnung	Waren-Nr. gemäß Allgemeinem Warenverzeichnis (3. Aufl. Juni 52)
1	8121000	Klaviere und Flügel •••	59111100 bis 59111500
20	aus 8125 000	Stimmplatten für Akkordeons Stimmplatten für Mundharmonikas ••	59193100 aus 59199000

Die Meldung hat innerhalb eines Monats nach Verkündung dieser Bekanntmachung nach dem in der genannten Zwanzigsten Anweisung vom 30. Juli 1951 (GBl. S. 749) angegebenen Schema zu geschehen.

Auf die sonstigen Vorschriften vorgenannter Anweisung wird hingewiesen.

Berlin, den 13. Oktober 1952

Deutsches Amt für Material- und Warenprüfung
Der Präsident
I. V.: Haupt
Fachgruppenleiter

Zweite Durchführungsbestimmung* zur Verordnung über die Schuldbuchordnung für die Deutsche Demokratische Republik.

Vom 20. Oktober 1952

Auf Grund des § 6 der Verordnung vom 2. August 1951 über die Schuldbuchordnung für die Deutsche Demokratische Republik (GBl. S. 723) wird folgendes bestimmt:

§ 1

In Durchführung des § 1 Abs. 5 der Schuldbuchordnung wird das Berliner Stadtkontor nach Zustimmung des Magistrats von Groß-Berlin als Schuldbuchstelle der Deutschen Demokratischen Republik zur Aufnahme bestimmter Schuldbuchforderungen aus der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe eingesetzt.

§ 2

Alle für die Altguthaben-Ablösungs-Anleihe im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik erlassenen und noch zu erlassenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften gelten für das Berliner Stadtkontor im Rahmen der übertragenen Aufgaben.

§ 3

Welche Schuldbuchforderungen aus der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe gemäß § 1 durch das Berliner Stadtkontor einzutragen sind, wird durch das Ministerium der Finanzen nach Zustimmung durch den Magistrat von Groß-Berlin im Verwaltungswege festgelegt.

§ 4

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Oktober 1952

Ministerium der Justiz Ministerium der Finanzen
F e c h n e r I. V.: R u m p f
Minister Staatssekretär

* 1. Durchfb. (GBl. 1951 S. 819).